



Deutsch-Amerikanische Hüpfburg als Attraktion bei künftigen Veranstaltungen

Dank des Förderprogramms „Willkommen in Rheinland-Pfalz! (WiR!) - Unsere Nachbarn aus Amerika“ verfügt die Stadt Ramstein-Miesenbach nun über eine eigene Burg. Es handelt sich dabei allerdings nicht um eine aus Stein erbaute Festung, sondern um eine Hüpfburg im deutsch-amerikanischen Freundschaftsdesign, die zukünftig als Attraktion für die jüngsten Besucher bei städtischen Veranstaltungen eingesetzt wird.

Das vom Ministerium des Inneren und für Sport aufgelegte Förderprogramm „Willkommen in Rheinland-Pfalz! (WiR!) - Unsere Nachbarn aus Amerika“ verfolgt das Ziel, Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, die das deutsch-amerikanische Zusammenleben in den Gemeinden in der Nähe der US-Militärstandorte in Rheinland-Pfalz fördern. US-Bürgerinnen und US-Bürger sollen aktiv in das öffentliche Leben vor Ort eingebunden werden. Mittlerweile sind 36 Gemeinden in der Nähe der US-Militärstandorte Ramstein, Spangdahlem und Baumholder an dem Programm beteiligt.

Bereits seit dem Start der Initiative 2014 ist die Stadt Ramstein-Miesenbach eine der am Programm beteiligten Kommunen. Das deutsch-amerikanische Miteinander prägt seit dem Bau der Air Base Ramstein Anfang der 1950iger Jahre die Stadt. Mit Hilfe der Fördermittel aus dem WiR!-Programm konnten in den letzten Jahren neue Angebote entwickelt und etabliert werden, die insbesondere die US-amerikanischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ansprechen und ihnen ein Willkommensgefühl vermitteln. So hat sich das Deutsch-Amerikanische Freundschaftsfest bereits als feste Größe im Veranstaltungskalender der Stadt etabliert.

Im vergangenen Jahr wurden jedoch die deutsch-amerikanischen Begegnungsmöglichkeiten bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen stark eingeschränkt. Auch das eigentlich für August geplante Freundschaftsfest musste abgesagt werden. Um die für das Jahr 2020 bereitgestellten Fördermittel aus dem WiR!-Programm nachhaltig einzusetzen, hatte Andreas Guhmann, Geschäftsführer des Congress Centers Ramstein, die Idee, eine stadteigene Hüpfburg anzuschaffen. Diese wird zukünftig bei allen Veranstaltungen der Stadt Ramstein-Miesenbach und des städtischen Veranstaltungszentrums, die Familien als Zielgruppe haben, zum Einsatz kommen. So kann das Spielgerät sobald es die Situation wieder zulässt kurzfristig und flexibel eingesetzt werden, ohne dass eine langfristige Planung erforderlich ist oder Gebühren für eine Anmietung anfallen.

Bei der Hüpfburg handelt es sich zudem um eine Sonderanfertigung für die Stadt Ramstein-Miesenbach im Deutsch-Amerikanischen Freundschaftsdesign. Das auf dem Luftschloss abgedruckte „Willkommen in Rheinland-Pfalz!“-Logo und die Webadresse werben für das Programm. Von den Zinnen der Burg „wehen“ die deutsche und die amerikanische Flagge, sowie auch die Stadtflagge von Ramstein-Miesenbach. Über dem Eingangsportal ist der deutsch-englische Schriftzug „Burg Ramstein Castle“ zu lesen. Im Inneren bietet die sogenannte Multiplay-Hüpfburg abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten wie Hindernisse, Boxsäcke und eine kleine Kletterwand mit Rutsche. Mit einer Grundfläche von 5,40 mal 5 Metern ist das Spielgerät für bis zu 12 Kinder zugelassen.

Da der erste Einsatz der neuen Attraktion Corona-bedingt leider noch warten muss, wurde „Burg Ramstein“ am 25. Februar probeweise bei bestem Frühlingwetter vor dem neuen Haupteingang des Congress Centers Ramstein aufgeblasen. Bei einem Vororttermin begutachtete Programm-Koordinator John Constance zusammen mit Bürgermeister Ralf Hechler und dem 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde und Landtagsabgeordneten, Marcus Klein, das neue Spielgerät. Aus dem Team des Congress Centers Ramstein, das die Anschaffung abgewickelt hatte, nahmen die Geschäftsführer Andreas Guhmann und Burgel Stein zusammen mit Astrid Kleemann, die das WiR!-Programm für die Stadt betreut, die Hüpfburg in Augenschein.

„Ich freue mich schon darauf, wenn unsere jüngsten Veranstaltungsbesucher diese tolle Spielmöglichkeit einweihen werden, sobald dies wieder möglich ist. Deutsche und amerikanische Kinder sowie Kinder aller weiteren Nationen, die hier in Ramstein-Miesenbach leben oder zu Gast sind, werden das neue Spielgerät gemeinsamen erkunden und miteinander in Kontakt kommen - ganz im Sinne des WiR!-Programms und hoffentlich schon bald wieder umsetzbar“, so Bürgermeister Hechler. Er bedankte sich bei John Constance für die Unterstützung in Bezug auf die Fördermittel, die diese Anschaffung ermöglicht haben und betonte gegenüber dem Koordinator die Bedeutung des Programms für die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit einem hohen Anteil an US-amerikanischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.



Marcus Klein, Burgel Stein, John Constance, Astrid Kleemann, Ralf Hechler und Andreas Guhmann (v.l.) nahmen das „Ramstein Castle“ in Augenschein (Fotos: St. Lays).

Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 - 12 Uhr, Sonntag v. 11 - 12 Uhr
**am 06.03/07.03.: Dr. Christian Hoppenheit, Marktstr. 4,
 Zahnärztliche Praxis Dr. Karl-Erwin Dauber und Kollegen
 66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/50964**

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern
 Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem
 Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter
 Tel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Rufen Sie vor dem Besuch einer Ärztlichen Bereitschaftspraxis (ÄBP)
 immer zuerst den Patientenservice 116 117 an!

ÄBP Landstuhl, **Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl,**

Nardinistr. 30, 66849 Landstuhl, Tel. 116117

Öffnungszeiten: 14-23 Uhr, Sa., So., Feier- u. Brückentag: 9-23 Uhr

ÄBP Kaiserslautern; Westpfalz-Klinikum Standort I,

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 - Di. 7 Uhr, Di. 19 - Mi. 7 Uhr,

Mi. 14 - Do. 7 Uhr, Do. 19 - Fr. 7 Uhr, Fr. 16 - Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr - Folgewerktag 7 Uhr

ÄBP Kusel, Westpfalz Kusel, Westpfalz-Klinikum Stadtnort II,

Im Flur 1, 66869 Kusel, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 - Di. 7 Uhr, Di. 19 - Mi. 7 Uhr,

Mi. 14 - Do. 7 Uhr, Do. 19 - Fr. 7 Uhr, Fr. 16 - Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr - Folgewerktag 7 Uhr

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu
 erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

Tel. 06371/19222

■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr - anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs-
 und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden
 Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen
 Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung - ein christl.

Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. -

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail:
 www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
 Mo-Mi 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen
 Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung -

Schwangerensozialberatung -

Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklunikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr - SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam
 bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Infor-
 mationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.
 Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am
 folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist
 unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-
 rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14
 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42
 €/Min.).** Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882
 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die
 0180 -5-258825-66879.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

■ Notdienstplan vom 04.03.2021 bis 11.03.2021

Do. 04.03.2021

Löwen-Apotheke Tel.: 06371-9461560

im Kaufland Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke..... Tel.: 06374/9917680

Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Fr. 05.03.2021

Markt-Apotheke Tel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Kreuz-Apotheke Tel.: 06374/6238

Hauptstr. 46, 67685 Weilerbach

Sa. 06.03.2021

Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009

Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Mo. 08.03.2021

Mühlbach-Apotheke Tel.: 06372/1301

Kaiserstr. 73 d, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Mi. 10.03.2021

Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324

Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Herrenberg-Apotheke Tel.: 06385/1444

Hauptstr. 104, 66879 Reichenbach-Steegen

Do. 11.03.2021

Löwen-Apotheke Tel.: 06371/50201

Landstuhler Str. 25 a , 66877 Ramstein-Miesenbach

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen
 Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Polizeiinspektion Landstuhl..... 06371 / 92290

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.....06371 / 592-330
..... Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die
Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr

Entstörungsdienst
24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung
in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG
(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)
Störungsdienst.....0631 / 8001-2222
Kostenlose Notfallnummer..... 0800/8456789

Pfalzgas GmbH Frankenthal
(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)
Störungsannahme rund um die Uhr 0800/1003448

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz
(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)
während der Geschäftsstunden.....06372/91160
..... Fax 06372/911620
Stromentstörung 0800/7977777

Störungsdienst Kanalnetz
Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein

 **Service-Center mit**
Geschäftsstelle06371/592-222
Vorverkauf.....06371/592-220
Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur Mo. - Fr. 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
Stadtbücherei, Am Neuen Markt 4,
66877 Ramstein-Miesenbach06371/592-221
Öffnungszeiten:
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr,
Di. u. Mi. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

■ Öffnungszeiten INFO-Center und VRN-Mobilitätszentrale

Das INFO-Center mit Fahrkartenverkauf im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) im Congress Center Ramstein (CCR) ist wie die Geschäftsstelle des CCR an allen Wochentagen von Mo.-Fr. 9.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr geöffnet, Tel. 06371/592220

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße
66877 Ramstein-Miesenbach06371/71500

Bad und Sauna bleiben bis auf Weiteres geschlossen!

■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Kontakt:
Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl
E-Mail: cubo@landstuhl.de
Telefon 06371 - 130571

Das Cubo ist bis auf Weiteres geschlossen!

■ Sprechstunde Revierförster



Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen bleibt es vorerst bei den **Telefonsprechstunden** unter der **Nr. 06383-4865780, mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr.**

Für dringende Fälle stehen die Kollegen/innen am Forstamt Otterberg zur Verfügung, Tel. 06301-79260.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern; Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung.
Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333, Fax 0631 / 7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunden des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes im Rathaus in Ramstein finden bis auf Weiteres nicht statt. Bei Fragen und Anliegen können Sie sich wenden an: Jutta Spies-Böckly, Tel. (0631) 7105-353.

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36 120 222,
www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und
www.beratung-caritas.de
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich
Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47,
E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ Beratung im MGH des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv“

Beratung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ - EUTB - des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv e.V.“ jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 - 15.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel. 0157 725 246 45

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge
Am Feuerwehrturm 6, DRK Centrum Landstuhl,
Kontakt: Frau Greb, Tel. 06371/ 9215-30



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die
Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Steinwenden und die Stadt Ramstein-Miesenbach bilden folgende Stimmbezirke:

Hütschenhausen

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen ist in 4 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume für die Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 101	Sporthalle, Marktstraße 12,
Stimmbezirk 102	Sporthalle, Marktstraße 12,
Stimmbezirk 201	Mehrzweckhalle Spesbach, Jahnstraße 2a,
Stimmbezirk 301	Gasthaus Schöne (Saal), Brunnenstraße 12,

Alle Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Im Stimmbezirk 101 in Hütschenhausen wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenbezirken Statistiken über die Geschlechts- und

Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben. Das Wahlgeheimnis wird durch die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik nicht gefährdet.

Die Briefwahlvorstände der Ortsgemeinde Hütschenhausen treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Bürgerhaus Hütschenhausen, Hauptstraße 74 zusammen.

Kottweiler-Schwanden

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum wird in der **Sulzbachhalle**, Reichenbacher Straße 66 c eingerichtet.

Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Gemeindehaus (Sitzungssaal), Reichenbacher Straße 66 zusammen.

Niedermohr

Die Ortsgemeinde Niedermohr bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum wird in der **Mehrzweckhalle Niedermohr**, Schulstraße 11 eingerichtet.

Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Niedermohr tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Niedermohr (Bürgersaal), Schulstraße 11 zusammen.

Ramstein-Miesenbach

Die Stadt Ramstein-Miesenbach ist in 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

Die Wahlräume für die Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 101	Congress Center Ramstein (CCR), Am Neuen Markt 4,
Stimmbezirk 102	Congress Center Ramstein (CCR), Am Neuen Markt 4,
Stimmbezirk 103	Turnhalle Wendelinusschule, Nollstraße 32,
Stimmbezirk 104	Turnhalle Wendelinusschule, Nollstraße 32
Stimmbezirk 201	Turnhalle, Am Kiefernkopf 22,
Stimmbezirk 202	Turnhalle, Am Kiefernkopf 22,

Alle Wahlräume sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

Die Briefwahlvorstände der Stadt Ramstein-Miesenbach treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Congress Center Ramstein (CCR), Am Neuen Markt 4 zusammen.

Steinwenden

Die Ortsgemeinde Steinwenden ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Wahlräume für die Stimmbezirke werden wie folgt eingerichtet:

Stimmbezirk 101	Schulsporthalle, Goethestraße 1,
Stimmbezirk 201	Dorfgemeinschaftshaus, Kirchenstraße 4,
Stimmbezirk 301	Sporthalle, Bergstraße 5,

Folgender Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Stimmbezirk 101	Schulsporthalle, Goethestraße 1,
-----------------	----------------------------------

Der Briefwahlvorstand der Ortsgemeinde Steinwenden tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden, Turmstraße 3 zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 9. Februar bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind **alle** Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlkreisvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem

Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll, und ihre Landesstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, a) in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ramstein-Miesenbach, 04. März 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Roland Palm, Beigeordneter

Landtagswahl am 14. März 2021: Hygienekonzept für Wahlräume

A. Rechtsgrundlagen

Zur Durchführung der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 sind die infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz in der zurzeit geltenden Fassung der 16. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (16. CoBeLVO) vom 26. Februar 2021, gültig ab dem 01. März 2021, zu beachten.

Ebenfalls sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu beachten, soweit sie zum Zeitpunkt der Wahl Gültigkeit besitzen und für die Durchführung der Wahl infektionsschutzrechtlich relevante Regelungen beinhalten.

B. Hygienekonzept für die Wahlräume und den Ablauf der Wahlhandlung

I. Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Wahlvorstandes

Der Wahlvorstand bzw. der Wahlvorsteher ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung verantwortlich. Er hat für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen (§ 17 Abs. 2 LWahlG, § 46 LWO).

II. Wahlraum

Zur Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips insbesondere auch im Hinblick auf die geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen,

wird in allen 15 Urnen-Stimmbezirken in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ein ausreichend großer Wahlraum zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund war es auch vereinzelt notwendig Stimmbezirke zusammenzulegen und somit neue größere Wahlräume auszuweisen (§ 10 LWahlG, § 9 LWO).

III. Zugang zum Wahlraum

Der Wahlvorstand bzw. der Wahlvorsteher ist für die Steuerung des Zugangs zum Wahlraum verantwortlich zuständig. Zur Umsetzung dieser Aufgabe werden Hilfspersonen zur Unterstützung hinzugezogen.

Umsetzungshinweise:

1. Der Zugang zum Wahlraum ist nur unter Beachtung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu gestatten. Somit ist der Zugang zum Wahlraum nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt, das heißt mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen (§ 2 Abs.4 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 der 16. CoBeLVO). Zur Einhaltung des Abstandsgebotes sind gut sichtbare Markierungen im Abstand von mindestens 1,5 Metern in den Eingangsbereichen der Wahlräume bzw. des Wahlgebäudes anzubringen (§ 2 Abs.4 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 5 Satz 1 der 16. CoBeLVO).

Im Zugangsbereich zu den Wahlräumen und auch in den Zugangsbereichen der Gebäude in denen sich die Wahlräume befinden gilt Maskenpflicht (§ 2 Abs.4 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 4 der 16. CoBeLVO).

2. Es sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig in einem Wahlraum aufhalten, wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Die Anzahl anwesender Stimmberechtigter kann auch über die Raumgröße des Wahllokals bestimmt werden. Hier gilt dann die Regel, pro 10 m² Raumgröße eine Person (inklusive der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes). Auch bei den auf die Stimmabgabe wartenden Wahlberechtigten ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten.
3. Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberechtigten den Wahlraum zügig verlassen. Dies gilt nicht für Stimmberechtigte, welche die Wahlhandlung weiter beobachten möchten. Hierfür ist im Wahlraum ein separater Bereich vorzusehen. Dieser ist so zu wählen, dass er eine Beobachtung der Wahlhandlung sowie der späteren Auszählung und Ergebnisermittlung ungehindert ermöglicht.
4. Im Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie im Wahlraum selbst gilt grundsätzlich Maskenpflicht (§ 2 Abs.4 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 4 der 16. CoBeLVO). Aufgrund der zurzeit geltenden Hygieneregeln sind nur noch medizinische Masken (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) erlaubt. Das Tragen von sogenannten Alltagsmasken ist untersagt. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Maskenpflicht nicht einhält, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 24 Satz 1 Nr. 6 der 16. CoBeLVO). Hinsichtlich des Umgangs mit Stimmberechtigten, die das Tragen einer medizinischen Maske beim Betreten des Wahlraumes verweigern, wird auf die Handlungsempfehlungen des Landeswahlleiters vom 15. Dezember 2020 verwiesen. Die Handlungsempfehlungen sind jedem Wahlvorstand auszuhändigen.
5. Personen, die eine medizinische Maske tragen, darf bei leichten Symptomen einer Atemwegserkrankung (insbesondere Husten und Erkältungssymptomen), der Zugang zum Wahllokal nicht verwehrt werden. Personen, welche vom Tragen einer medizinischen Maske befreit sind, haben dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

IV. Wahlhandlung

1. Die Pflicht im Wahlraum (bzw. dem Wahlraumgebäude) eine medizinische Maske zu tragen, gilt auch für die Mitglieder des Wahlvorstandes. Nach hiesiger Rechtsauffassung stellt eine medizinische Maske keine Gesichtshüllungs im Sinne des § 12 Abs. 5 Satz 2 LWahlG i.V.m. § 13 Abs. 6 Satz 2 LWahlG, dar. Die Verpflichtung der Wahlvorstandsmitglieder zum Tragen von medizinischen Masken widerspricht somit nicht dem vorgenannten Hüllungsverbot.
2. Stimmberechtigte sind gegenüber dem Wahlvorstand verpflichtet, ihre Identität zweifelsfrei darzulegen. Bei einer nicht geklärten Identifikationsfeststellung ist es dem Stimmberechtigten gestattet, hierfür kurzfristig die medizinische Maske abzulegen. Der Wahlvorstand hat dem Wähler die Stimmabgabe (Aushändigung des Stimmzettels) so lange zu verweigern, bis die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Stimmberechtigten erfolgt sind. Auch hier sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

3. Zur Einhaltung der geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern sind, soweit möglich, im Wahlraum bzw. im Gebäude selbst, angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte, möglichst mit Einbahnregelungen, darzustellen/auszuweisen. Hierzu werden für jedes Wahllokal und das entsprechende Gebäude Konzepte erarbeitet. Diese werden noch vor dem Wahltag veröffentlicht.
4. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes sollte die wahlrechtlich erforderliche Mindestzahl nicht überschreiten.

V. Ergebnisermittlung

Die Ermittlung der Wahlergebnisse ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich. Für Wahlbeobachter und die Mitglieder des Wahlvorstandes gelten die unter den Abschnitten III. und IV. getroffenen Regelungen entsprechend. Der Zutritt von Wahlbeobachtern darf nur beschränkt werden, wenn dadurch dauerhaft die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten werden können und dadurch gesundheitliche Risiken für den anwesenden Personenkreis bestehen.

VI. Weitere geeignete Hygiene- und Schutzmaßnahmen

1. Folgende Schutzmaßnahmen werden für die Mitglieder des Wahlvorstandes getroffen:
 - Bereitstellung von medizinischen Masken (FFP 2-Masken)
 - Bereitstellung von sogenannten Spuckschutzwänden für die Ausgabestelle der Wahlunterlagen
 - Bereitstellung von Schutzhandschuhen
2. Bereitstellung geeigneter Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen der Wahllokale.
 - Pflicht zur Händedesinfektion für alle den Wahlraum betretenden Personen
3. Bereitstellung von ausreichend vielen Hinweisschildern für die Wahlräume aber auch Wahlgebäude zur Regelung der allgemein geltenden Infektionsschutzbestimmungen.
4. Lüftungshinweise für die genutzten Wahlräume und weiteren genutzten Gebäudebereichen.
5. Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Wahlkabinen nach jedem Wahlvorgang.
6. Hinweis zur Verwendung der durch den Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Schreibstifte zum Verbleib beim Wähler. Die Schreibstifte werden zusammen mit dem Stimmzettel ausgegeben. In den Wahlkabinen verbleiben aus Hygienegründen keine Schreibgeräte.
7. In den Gebäuden mit den Wahlräumen werden gekennzeichnete Laufwege für die Wähler/innen möglichst ohne Begegnungsbereiche (sogenannte Einbahnregelungen) ausgewiesen.

VII. Informationen zu den getroffenen Hygienemaßnahmen

Die Stimmberechtigten werden rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Weise über die für den Wahlraum getroffenen Hygienemaßnahmen durch Veröffentlichung im Amtsblatt informiert.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden zusätzlich rechtzeitig vor dem Wahltermin über alle getroffenen Hygienemaßnahmen schriftlich informiert. Es erfolgt zusätzlich eine Informationsveranstaltung (Online).

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, 28.02.2021

Im Auftrag:

gez. Martin Kalkowski, Büroleiter

Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

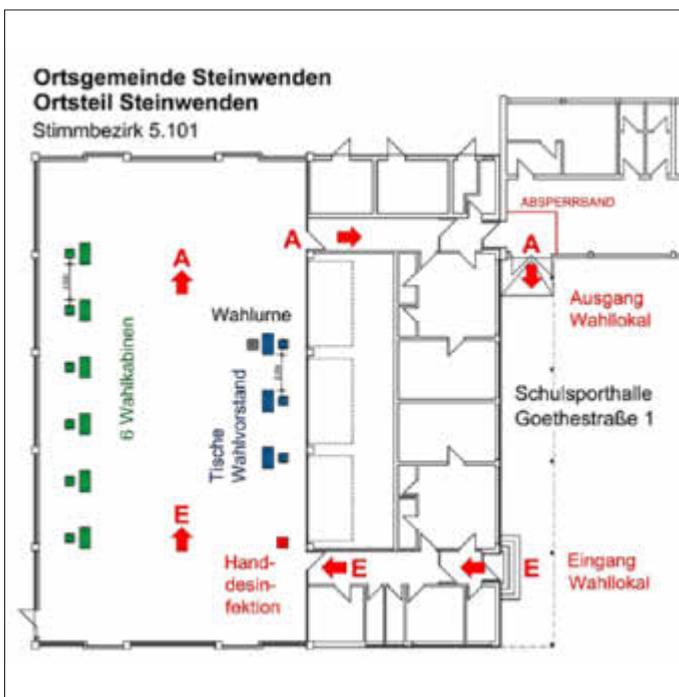
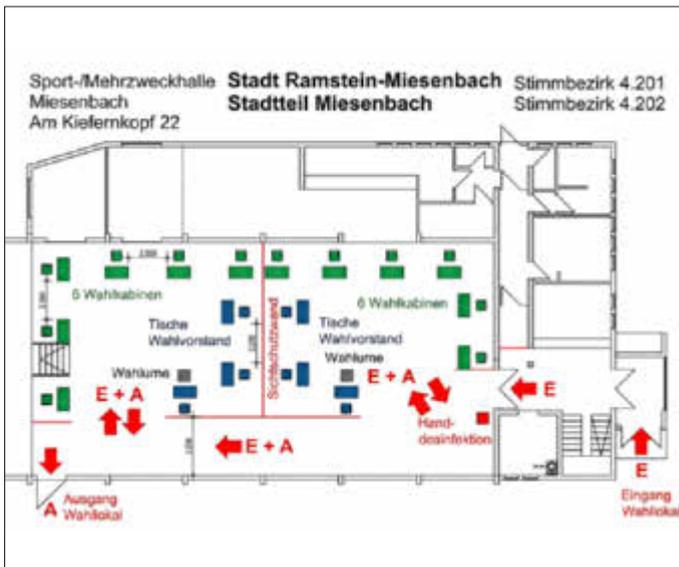
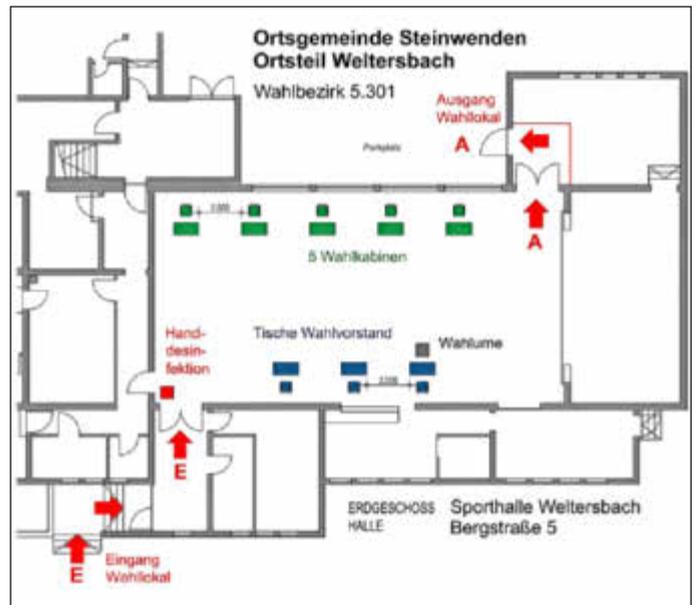
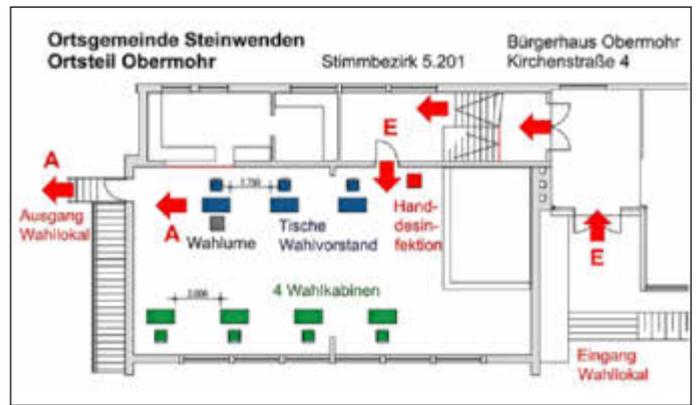
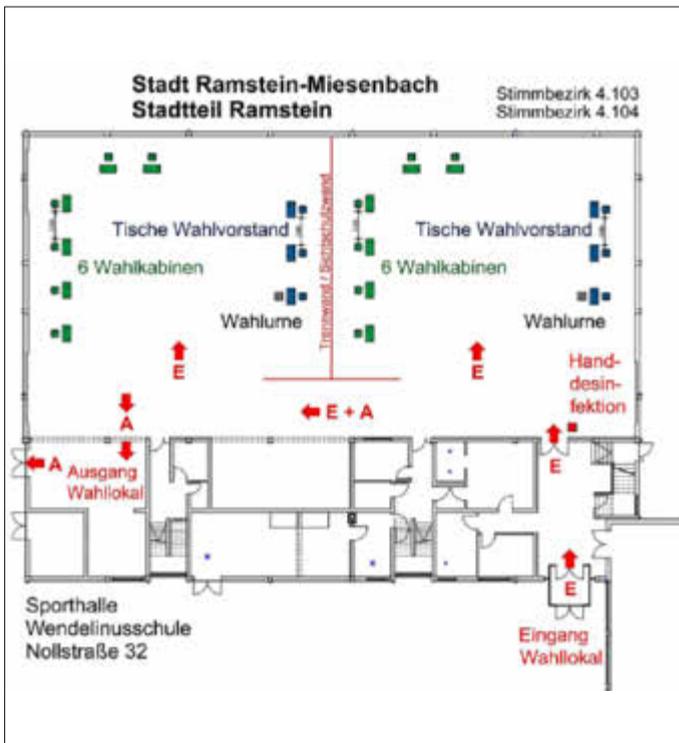
Die Wahllokale in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Die folgende Ausstattung gilt
für alle Wahllokale in der VG

<u>Einrichtung der Wahllokale:</u>	
	Sichtblenden / Tische / Stühle
	Wahlurnen
	Tische mit Stühlen
	+ Sichtschutzwände

<u>Ausstattung je Wahllokal:</u>	
	Hygienekonzept mit Anlagen
	Desinfektionsspender Eingang
	Desinfektionsmittel
	Einmaltücher / Küchenrolle
	Sprühflaschen für Tischdesinfektion
	EW-Handschuhe
	Masken für Wahlvorstand
	Masken für Wähler (nur Ersatz)
	Spuckschutz Wahlvorstand
	Hinweisschilder Corona / Wegweiser
	Boden- / Abstandskleber
	Absperrbänder e.t.c. für Wegekonzept
	Mülleimer
	Mitnahmekugelschreiber





Informationen über die Landtagswahl am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die **Stimmabgabe im Wahllokal**, wo **besondere Schutzmaßnahmen** eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- **In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen.** Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Im Wahlraum werden medizinische Masken für die Fälle vorgehalten, in denen Wählerinnen und Wähler eine vorgeschriebene Maske vergessen haben.
- Die **Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet.** Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden **regelmäßig und gründlich gereinigt.**
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.

- Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält zwei Masken des Standards KN95/N95, um sie am Wahltag zu tragen.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren (über die Website www.ramstein-miesenbach.de) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellrot), den die Gemeinde freigegeben hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben. Wir bitten Sie, wenn irgendwie möglich, den Postweg, per E-Mail oder über die Website der Verwaltung (Online-Wahlschein) für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen!

Bekanntmachung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, als Obere Wasserbehörde, hat der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Langenäcker“ über ein Regenrückhaltebecken sowie aus dem Baugebiet „Auf der Steig“ über zwei Regenrückhaltebecken in den Schwanderbach (Gewässer III. Ordnung) in der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit dazugehörigem Plansatz liegt während eines Zeitraums von 2 Wochen **vom 08.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, Zimmer 318, während der Dienstzeiten, zur allgemeinen Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung können nur von Personen eingelegt werden, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Ramstein-Miesenbach, 01.03.2021
gez. Steffen Harth, Leiter Kanalwerk



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Schnelltestzentren in Ramstein, Miesenbach und Hütschenhausen geplant

Bereits ab der kommenden Woche sollen im gesamten Landkreis Kaiserslautern kommunale Schnelltestzentren entstehen. Dies hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern mitgeteilt. In der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach haben sich nach Informationen des 1. Beigeordneten Marcus Klein die DRK-Ortsgruppen Ramstein und Moorbachtal bereits erklärt, drei Schnelltestzentren im Freizeitbad Azur in Ramstein, in der Sporthalle in Miesenbach und im Bürgerhaus in Hütschenhausen einzurichten und zu führen.

Dabei waren jedoch bei Drucklegung des Amtsblattes noch einige Fragen offen. So war noch nicht klar, wie die Anmeldungen für die Schnelltests erfolgen sollen. Voraussichtlich wird das Testzentrum im Azur-Bad montags und freitags von 17.30 bis 20 Uhr geöffnet sein, das Testzentrum in Miesenbach dienstags von 18 bis 20 Uhr und im Bürgerhaus Hütschenhausen donnerstags von 18 bis 20 Uhr. Weitere Informationen u.a. über das Anmeldeverfahren werden in den kommenden Tagen erwartet. Die Verbandsgemeinde wird auf Facebook („Ramstein News“) und auf ihrer Homepage über aktuelle Neuigkeiten informieren.

Das PCR-Testzentrum in Schwedelbach konzentriert sich nach Mitteilung der Kreisverwaltung weiterhin auf seine Hauptaufgabe für laborbasierte Testungen und wird keine Abstriche für Schnelltests machen.



Der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Marcus Klein (rechts), traf sich am Montag mit Sara Schröder und Sebastian Wolf von der DRK-Ortsgruppe im Azur, um die Einrichtung des Schnelltestzentrums abzuklären. Links Betriebsleiter Heiko Lenhardt (Foto: St. Layes)

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Hütschenhausen, OT Hütschenhausen

09.03.: Doris Heil 70. Geburtstag

Kottweiler-Schwanden

05.03.: Ingrid Fischer 85. Geburtstag

06.03.: Paul Müller 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

07.03.: Helga Fruck 70. Geburtstag

10.03.: Hildegard Staß 85. Geburtstag

Steinwenden, OT Steinwenden

08.03.: Hildegard Ott 80. Geburtstag

Steinwenden, OT Obermohr

08.03.: Lothar Kühn 80. Geburtstag

Sonstiges

Finanzamt Kusel-Landstuhl mit Info-Hotline

Info-Hotline der Finanzämter: 0180/37575 400 *

* 9 Cent/Minute aus dem Festnetz, max. 42 Cent mobil

Montag – Donnerstag 8 bis 17 Uhr,

Freitag 8 bis 13 Uhr

Finanzamt Kusel-Landstuhl

Telefon: 06381/9967-0

Telefax: 06381/9967 – 21060

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag und Dienstag 8 – 16 Uhr

Donnerstag 8 – 18 Uhr

Mittwoch und Freitag 8 – 12 Uhr

Internet:

www.finanzamt-kusel-landstuhl.de

E-Mail:

Poststelle@fa-ku.fin-rlp.de

Aus unseren Schulen

Weitere interaktive Displays für die Schulen in der Verbandsgemeinde

Bereits 2017 begann die Verbandsgemeinde damit, ihre Schulen mit interaktiven Tafeln oder „Whiteboards“ auszustatten. Die Maßnahme wurden im Jahr 2019 weitergeführt. So waren im vergangenen Jahr bereits die Grundschule in Hütschenhausen und die Grundschule in Steinwenden komplett mit den neuen interaktive Displays ausgestattet.

Im Rahmen des DigitalPakt werden solche Tafeln ebenfalls mit bis zu 90 Prozent gefördert. Der „DigitalPakt Schule“ sieht vor, dass der Bund bis 2024 insgesamt fünf Milliarden Euro für Geräte und digitale Infrastruktur wie zum Beispiel Vernetzung und WLAN in Schulen zahlt. Davon entfallen rund 241 Millionen auf Rheinland-Pfalz.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember vergangenen Jahres beschlossen, zehn weitere interaktive Displays inklusive Montage und Inbetriebnahme über den beim Land bestehenden Rahmenvertrag für rund 59.000 Euro anzuschaffen. Nachdem die Mittel aus dem DigitalPakt nun endlich fließen, wird die Verbandsgemeinde in diesem Jahr weitere digitale Endgeräte bestellen und unsere Schulen komplett mit den neuen Smartboards ausstatten.



Bürgermeister Ralf Hechler und 1. Beigeordneter sowie Schuldezernent Marcus Klein bei der Begutachtung der neuen Smart Displays in der Realschule Plus in Ramstein.

Jugend-Büro

Deutsch lernen – Deutsch trainieren

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Jede/r ist willkommen – Anmeldung im Jugendbüro

Montag: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Aktuelle Hinweise:

Bitte teilen Sie im Jugendbüro ihre Handy-Nr. mit. Sie erhalten dann regelmäßig neue Lerneinheiten auf ihr Handy!

Der Kurs montags + donnerstags, jeweils von 16.15 bis 17.45 Uhr findet zurzeit nicht statt

Keine Kurse - kein Basketball - kein Schach

Beratung „Integrationskurse“

Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist Frau Stefanie Cronauer im Jugendbüro.

Alle Fragen und Anmeldemodalitäten für einen B1 – Integrationskurs beantwortet und erledigt sie während dieser Zeit.

Die Beratungen im Jugendbüro dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr mit Frau Stefanie Cronauer finden zurzeit NICHT statt!

Internationale Basketballgruppe

Die Internationale Basketballgruppe ist für alle zwischen 11 und 17 Jahre, die Lust haben, Basketball zu spielen.

Jeden Montag von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus.

Die Übungsstunden der internationalen Basketballgruppe montags von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle sind zurzeit NICHT möglich!

„Schach macht schlau“ für junge Leute

In unserem Kooperationsprojekt mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach können junge Leute ortsnah das Schachspiel erlernen oder auch verbessern. Jede/r ist willkommen!

Die Übungsstunden dienstags von 17 bis 18.30 Uhr im Jugendbüro in Kooperation mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach finden zurzeit nicht statt!

SOS – Familienhilfzentrum ist da

Seit vielen Jahren arbeitet das Jugendbüro der VG sehr vertrauensvoll und effektiv mit dem SOS Familienhilfzentrum in Kaiserslautern zusammen.

Das SOS-Familienhilfzentrum in Kaiserslautern ist auch in der aktuellen Situation besetzt. Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden sind wir rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/ 316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.

Maskenausgabe beim Jugendbüro in Ramstein

Masken-Ausgabe mit Berechtigungsschein vom 01.03. bis 31.03.2021
Dienstag: 10 - 12 Uhr
Donnerstag: 13 - 15 Uhr

Berechtigungsschein mitbringen

Berechtigungsschein

für die Abholung von medizinischen Schutzmasken bzw. Schutzmasken mit hoher Schutzwirkung

Gültig vom 01.03.2021 bis zum 29.03.2021 ***

Die Berechtigung bezieht sich auf 1 Person/en in der Bedarfsgemeinschaft



Veranstaltungsraum Jugend- und Familienbüro
 Steinwender Str. 4
 66877 Ramstein-Miesenbach

Bitte nur einzeln eintreten





**Gemeinde
Hütschenhausen**

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch
telefonisch unter der 0151 7085 2546
freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Aussenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ In der Ortsgemeinde Hütschenhausen, Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hütschenhausen hat mit Beschluss vom 09.02.2021 die Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ in Kraft.**

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“, bestehend aus Plan und Begründung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, Ramstein-Miesenbach, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. **Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06371/592-140 zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ebenfalls hingewiesen.**



Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Elschbacher Hof“ schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hütschenhausen, den 22.02.2021

Matthias Mahl, Ortsbürgermeister



**Gemeinde
Kottweiler-Schwanden**

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Impfmobil: Es kann losgehen!

Nachdem sich erfreulicherweise genug Freiwillige für den Fahrdienst gemeldet haben, kann die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden ab sofort mit ihrem Impfmobil einen kostenlosen Transport für ihre Bürgerinnen und Bürger zum Impfzentrum Kaiserslautern anbieten. Pro Fahrt können nur Einzelpersonen oder Paare, die einen gemeinsamen Termin haben, transportiert werden. Sie können sich melden unter info@kottweiler.de gabrieleschuetz@gmx.de oder telefonisch unter **0176 32621459** bzw. **06371/57256**.

Bitte zögern Sie nicht, das Angebot wahrzunehmen.

Im Vorfeld möchte ich mich schon bei den Freiwilligen für die Bereitschaft, einen Fahrdienst zu übernehmen, recht herzlich bedanken.

Gabriele Schütz



**Stadt
Ramstein-Miesenbach**

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209
Telefon: 06371 592-102 • buergemeister@ramstein.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Ralf Hechler
Bürgermeister

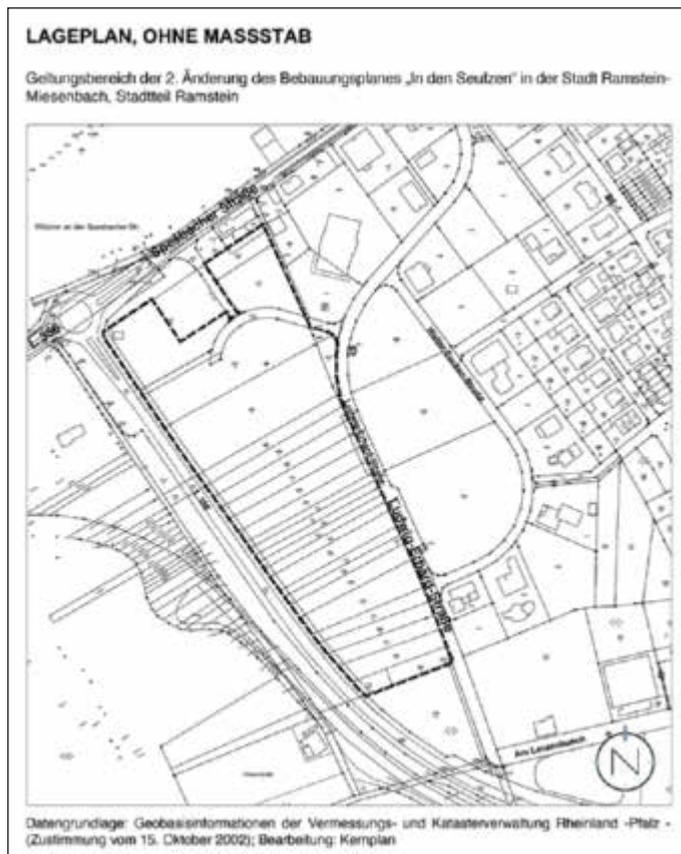
Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „In den Seufzen“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat mit Beschluss vom **25.02.2021** die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ in Kraft.**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ ersetzt mit den getroffenen Regelungsinhalten in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „In den Seufzen - Änderung 1“. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Seufzen - Änderung 1“ bleiben hiervon unberührt. Dies gilt auch für die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 LBauO Rheinland-Pfalz sowie für die nachrichtliche Übernahme gem. § 9 Abs. 6 BauGB.



Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“, bestehend aus Plan und Begründung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Bauamt, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 06371/592-140 **zwingend erforderlich**. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ebenfalls hingewiesen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Seufzen“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

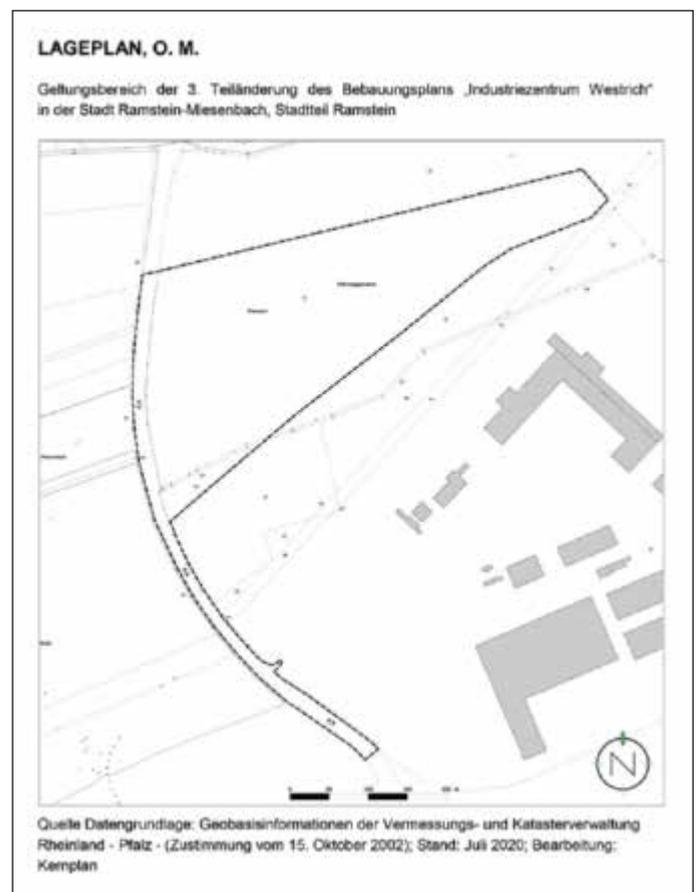
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 26.02.2021
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat mit Beschluss vom **25.02.2021** die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ in Kraft.**



Jedermann kann die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“, bestehend aus Plan, Begründung und Fachgutachten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Bauamt, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06371/592-140** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften und deren Einhaltung während des Aufenthaltes im Rathaus wird ebenfalls hingewiesen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Ramstein-Miesenbach, den 26.02.2021
gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Miesenbach an. Der Weg ist für die Zeit der Bauarbeiten für den Fußgängerverkehr gesperrt. Des Weiteren wurde der Weg wo nötig durch Schottermaßnahmen hergerichtet und mit Ausweichbuchten versehen. Auf der K79 wird, im Anschlussbereich an den Weg, die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.



Anmelden für die Kindertagesstätten in Ramstein-Miesenbach!



Liebe Eltern und werdende Eltern aus Ramstein-Miesenbach, wir bitten Sie darum, Ihr Kind möglichst bald in der Kindertagesstätte Ihrer Wahl anzumelden, wenn Sie für das Kindergartenjahr 2021/2022 oder in den Folgejahren einen Platz für Ihr Kind benötigen.

Sie erreichen die Kindertagesstätten der Stadt unter folgenden Kontaktadressen:

Kindertagesstätte „STRUWWELPETER“, Seufzerweg 3a in Ramstein

Tel. 06371-52777, E-Mail: struwwelpeter@kita-ramstein.de

Kindertagesstätte „PINOCCHIO“, Am Stutzenwald 1a in Ramstein

Tel. 06371-71851, E-Mail: pinocchio@kita-ramstein.de

Kath. Montessori-Kindertagesstätte „St. NIKOLAUS“,

Landstuhler Str. 8b in Ramstein

Tel. 06371-70177, E-Mail: kita.ramstein@bistum-speyer.de

Kindertagesstätte „KINDERPLANET“, Hauptstraße 32

in Miesenbach

Tel. 06371-50960, E-Mail: kinderplanet@kita-ramstein.de

Kindertagesstätte Neubau „ALTENWOOG“ in Miesenbach

Tel. 06371-9528936, E-Mail: hangweg@kita-ramstein.de

Ramstein-Miesenbach, den 15.02.2021

- Stadtverwaltung -



Stellenausschreibung

Die Stadt Ramstein-Miesenbach sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft

für die Kindertagesstätte „Pinocchio“ Ramstein

in Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung. Die Kindertagesstätte ist eine 5-gruppige Ganztageseinrichtung für insgesamt 115 Kinder.

Die Eingruppierung erfolgt je nach Berufsabschluss nach den Richtlinien des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst –Sozial- und Erziehungsdienst-.

Wenn Sie Interesse an der befristeten Stelle haben, richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den üblichen Unterlagen wie z. B. Lebenslauf, Zeugnisse/Abschlüsse etc. bitte

bis spätestens Freitag, den 12.03.2021 an die

Verbandsgemeindeverwaltung, -Personalabteilung-,

Am Neuen Markt 6

66877 Ramstein-Miesenbach

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Tiefbauarbeiten in der Waldstraße - Teilstück tagsüber voll gesperrt

Seit Montag, 1. März, wird in der Waldstraße in Miesenbach, zwischen den Einmündungen „Rathenaustraße“ und „Zum Fuchsbau“, die Wasserleitung neu verlegt. Dazu muss dieser Abschnitt längstens bis 19. März tagsüber für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt werden.

Der Straßenkörper wird halbseitig geöffnet und auf der anderen Hälfte stehen dann Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge. Nach Feierabend und in der Nacht wird der betroffene Straßenabschnitt halbseitig befahrbar sein.

Die Umleitungsstrecke verläuft in der Verlängerung der Waldstraße am Seewoog vorbei und auf einen Weg, der parallel zur Landesstraße 356 und zur Kreisstraße 79 verläuft (siehe das beiliegende Bild). Dieser Weg schließt dann an die K79 zwischen Ramstein und

Haushaltsrede von Bürgermeister Ralf Hechler

In der Online-Sitzung der Stadtrates Ramstein-Miesenbach am Donnerstag vergangener Woche wurden unter anderem auch der Haushaltsplan der Stadt für 2021 beraten und beschlossen sowie die Wirtschaftspläne für das Congress Center und die AÖR „Die Bühne“ für das laufende Jahr. Bürgermeister Ralf Hechler hat dazu eine Haushaltsrede vorgetragen, deren Wortlaut wir Ihnen im folgenden wiedergeben:

„Die Stadt Ramstein-Miesenbach hat in den vergangenen Jahren stets umsichtig und vorausschauend gewirtschaftet. Die sehr guten Jahresergebnisse haben sich natürlich auch auf die Umlageleistung ausgewirkt. Somit sind wir auch weiterhin sowohl für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (4,3 Mio. €) als auch im Landkreis Kaiserslautern (4,4 Mio. €) mit insgesamt 8,7 Millionen Euro Umlage der größte Zahler! Die Gewerbesteuererinnahmen hatten wir im letzten Jahr aufgrund der Umsetzung eines ersten „Lockdowns“ deutlich auf 3,1 Millionen Euro nach unten korrigiert und im Jahresergebnis bei Rekordinvestitionen mit einem Jahresverlust in Höhe von 2,1 Millionen geplant! Doch es kam anders: Die Steuereinnahmen am Standort Ramstein-Miesenbach haben sich robust gezeigt und es wurden Ende 2020 Gewerbesteuerzahlungen von über 5 Millionen Euro erreicht!

Dennoch planen wir in diesem Haushaltsjahr „vorsichtig“ mit 4,3 Millionen Euro. Dies dürfte eine realistische Größenordnung sein.

2020 war vom Haushaltsvolumen aufgrund der denkwürdigen Investitionsleistungen ein Rekordhaushalt: 6,5 Millionen Euro wurden in wichtige Projekte wie das Naherholungsgebiet Seewoog, das Congress Center Ramstein (CCR), den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) oder den Straßenbau investiert und damit in die Zukunft und in unsere Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt!

2021 ist mit weiteren 4,3 Millionen Euro an Investitionen, vor allen Dingen in die neue Kita in Miesenbach und unsere Infrastruktur, die logische Fortführung der geplanten und wichtigen Projekte, die nunmehr auch komplett umgesetzt werden können.



Mit rund 2 Millionen Euro ist der Neubau der Kindertagesstätte in Miesenbach die größte Investition in 2021.

Die Straßenbauprojekte sind durch Corona zeitlich etwas ins Stocken geraten. Es wurden aber zwei der drei Straßenzüge (Heiligenwoog, Nelken- und Lilienstraße) in 2020 fertig gestellt. Die Rathenastraße in Miesenbach ist jetzt an der Reihe. Im Rahmen der „wiederkehrenden Ausbaubeiträge“ sind wir hier weiter dabei eine Top-Infrastruktur auszubauen. Im Ausbauplan für 2022 ist die Kurfürstenstraße vorgesehen.

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach haben zudem das Ausschreibungslos für die Breitbandinitiative im Bereich unserer Verbandsgemeinde gewonnen und wird nun an ganz vielen Stellen, Ecken und Enden „buddeln“, Kabel verlegen, neue Strukturen ausbauen – und das im Rahmen eines eigenen millionenschweren Programms.

Investitionen, wie der Umbau des „alten Schulhauses“ in Miesenbach zum „Haus der Vereine“, haben wir umgesetzt, ebenso die Fußgängerbrücke am Radweg zwischen Ramstein und Miesenbach, energetische Verbesserungen an der Straßenbeleuchtung und Zuschüsse für die Vereine. Alleine für das Großprojekt „Neue Sporthalle“ des TV 03 Ramstein haben wir 200.000 Euro bewilligt!

Der neue Kindergarten am Hangweg, aber auch das neue komplizierte „Kita-Zukunftsgesetz“ des Landes, welches dieses Jahr neu eingeführt wird, ziehen weitere hohe Kosten nach sich. Unsere vier städtischen Einrichtungen erhalten dann neue Betriebserlaubnisse. Das wird uns bald mehr beschäftigen und auch kosten als uns lieb sein wird!

Die Neuanlage des Spielplatzes im Großacker hat uns über zwei Jahre „Planung“ gekostet bis nun alles baureif ist. Jetzt geht es los! Und auch die anderen Spielplätze werden stets „up to date“ gehalten und Zug um Zug erneuert.

Der „Struwelpeter“ und der „Pinocchio“ erhalten aus Bundeszuschüssen von 90 Prozent nun auch nagelneue Küchen. Das ist super!

Dazu kommen die großen, privat umgesetzten Bauprojekte: Fertigstellung der Hanggärten diesen Sommer, Neubau des Kolubariums auf dem Schulhügel, Neubau der Seniorenresidenz der Firma Römerhaus, Wohnbauungen etc.

Die Kindertagesstätten, die Stadtgärtnerei, das CCR, die Gaststätte „Die Bühne“, unsere Stadtwerke, die FFR (Fernwärmeversorgung Flugplatz Ramstein) sind alle sehr gut ausgestattet. Unseren insgesamt 170 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spreche ich ein ganz großes Lob aus in diesem schwierigen Jahr mit Corona, Einschränkungen, Kurz-

arbeit, Betreuung trotz ungewisser Lage, Neuorganisation aufgrund der Hygienevorschriften ... und und und! Das Gleiche gilt für die Verwaltung unserer Verbandsgemeinde und die weiteren Einrichtungen wie AZUR, Bauhof, Kanalwerk, Schulen und Rathaus.

In Verbindung mit unseren Ehrenamtlichen wie Feuerwehr und Rettungskräften ist das, was hier geleistet wurde, einfach großartig!

Die hohen Investitionen und den Gesamthaushalt von rund 18 Millionen Euro finanzieren wir mit einer Kreditaufnahme von nur 1 Million – als Investitionskredit. Im Gegenzug tilgen wir alleine in diesem Jahr knapp 700.000 Euro und turnusmäßig jedes Jahr rund 500.000 Euro.

Knapp 14 Millionen Euro wurden in den vergangenen drei Jahren investiert, davon haben wir lediglich 3,5 Millionen mit Krediten finanziert. Die zahlen wir auch ordentlich zurück und haben aktuell zusätzlich knapp eine Million an liquiden Mitteln im Stadtsäckel um stets handlungsfähig zu bleiben. Kassenkredite benötigen wir in der Stadt auch zukünftig KEINE!

Die Rückzahlung der zu viel gezahlten Umlage von rund 190.000 Euro (für mindestens drei Jahre) über die zu hohe Kreisumlage wäre vom Land laut Gerichtsurteil zu leisten. Das sind für uns nochmals 570.000 Euro an Finanzmittel, die wir gerne wieder hätten!

Ein Dankeschön gilt auch unserer sehr gesunden Tochter „Stadtwerke“ für die Ausschüttung von rund 40.000 Euro an Vereine, Jugendarbeit und soziale Einrichtungen und die Gewinnabführung an die Stadt. Dankeschön auch der Reichswaldgenossenschaft für 450.000 Euro an Ausschüttung, die, wie ich gestern erfahren habe, dieses Jahr noch deutlich höher ausfallen könnte. Umso besser!

Sehr erfreulich ist auch, dass wir bereits im vierten Jahr weiterhin deutlich über der Einwohnermarke von 8.000 liegen. Hinzu kommen rund 4.300 anerkannte Personen, die unter das NATO-Truppenstatut fallen und nicht meldepflichtig sind. Alles in allem also 12.500 „Köpfe“!

Die Stadt ist ein großer Wirtschaftsmotor mit über 5.300 Arbeitsplätzen am Standort und für die Region. Neue Firmen siedeln sich an, neue Arbeitsplätze entstehen! Die Gastronomie und auch den Handel und die Dienstleister, die im Moment die großen Verlierer der Pandemie sind, wollen wir nach Kräften unterstützen, damit unsere gesamte Infrastruktur gut und stark erhalten bleibt!

Wir haben als Stadt Ramstein-Miesenbach ein positives Eigenkapital in Höhe von fast 68 Millionen Euro! Hinzu kommt ein positives Eigenkapital der Stadtwerke von über 36 Millionen Euro.

Somit sind wir de facto auch weiterhin eigentlich schuldenfrei!

Meine Damen und Herren, ich meine, wir können auch weiterhin gemeinsam stolz sein auf diese sehr positive Momentaufnahme zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ramstein-Miesenbach.

Wir gehen sehr sorgsam mit den Geldern um. Die Einnahmen reichen nicht ganz aus die Ausgaben zu decken. Wir investieren allerdings mit Rekordbeträgen in Neues sowie in die Unterhaltung unserer bestehenden Infrastruktur und wir packen große Projekte für die Zukunft an. Dies alles in einem sehr angenehmen Betriebsklima. Unsere Stadtratsbeschlüsse hier waren überwiegend einmütig, die Beiträge aller Ratsmitglieder meist konstruktiv! Dafür sage ich, sagen wir, vielen Dank!

Danke zu sagen gilt auch unserer kompletten Verbandsgemeindeverwaltung und speziell natürlich auch all unseren städtischen Einrichtungen, Kitas, Stadtgärtnerei, „CCR“, „Die Bühne“, Stadtwerke und FFR! Eine richtig gute Truppe mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich hoffe, wir können auch in Zukunft so positiv weitermachen. Kirsten Becker und dem gesamten Team der Finanzabteilung aber auch nochmal einen ganz besonderen Dank!

Ich bitte Sie, dem Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit allen Anlagen zuzustimmen!

Herzlichen Dank“

Amazon wird ein neues Verteilzentrum im IZ Westrich eröffnen

Amazon wird ein neues Verteilzentrum in Ramstein-Miesenbach eröffnen und dort mit einigen unabhängigen Lieferpartnern zusammenarbeiten, um die schnelle und zuverlässige Paketzustellung zu ermöglichen, die Amazon Kunden kennen und schätzen.

Amazon Logistics bietet lokalen Lieferpartnern die Möglichkeit zu wachsen und dabei zusätzliche Kapazitäten und Flexibilität auf die letzte Meile zu bringen. So wird Amazon der wachsenden Kundennachfrage gerecht. Im Verteilzentrum werden Pakete von Amazons Logistik- und Sortierzentren ankommen, dann von den Lieferpartnern abgeholt und an die Kunden zugestellt.

Amazon wird rund 150 Arbeitsplätze auf dem knapp 10.900 Quadratmeter großen Areal des neuen Verteilzentrums im Ramsteiner Industriezentrum Westrich (IZW) schaffen. Für die Auslieferung der Pakete an die Kunden werden bei den Lieferpartnern etwa 470 Fah-

rer zuständig sein. Amazon investiert in Transportinfrastruktur und Innovationen, um die Kapazitäten der Lieferkette zu erhöhen und den Kunden schnellere Lieféroptionen zu ermöglichen.

Amazon entwickelt sich auch weiter, um die Erfahrung für Kunden und Mitarbeiter zu verbessern. Kunden profitieren von praktischen Abholstationen wie Amazon Locker, sie sehen, wo sich das Paket befindet und wie viele Stationen die Fahrer noch zu machen haben, bevor die Lieferung ankommt, und sie können mit Photo on Delivery sehen, dass ihr Paket sicher angeliefert wurde, womit die Erfahrung für alle verbessert wird, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht zu Hause sind. Technische Entwicklungen wie die intelligente Routenplanung unterstützen die Fahrer bei der Auslieferung sowie die Versandmitarbeiter im Verteilzentrum.

„Wir freuen uns, dass unser Wirtschaftsstandort Ramstein-Miesenbach, der bereits fast 5.400 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vorweisen kann, mit dieser Ansiedlung weiter an Bedeutung gewinnt. Alle Behörden und auch der Investor, die Fa. Tekath und Gutperle, arbeiten für eine zügige Umsetzung Hand in Hand. Wir begrüßen die Ansiedlung, zudem die „letzte Meile“ mit Elektromobilität geplant ist“, so Bürgermeister Ralf Hechler.

„Wir freuen uns sehr, ein Verteilzentrum in Ramstein-Miesenbach zu eröffnen, in dem mehr als 20 Jahre logistische Kompetenz, technologischer Fortschritt und Investitionen in die Transportinfrastruktur stecken. So profitieren Amazon Kunden von schnelleren und flexibleren Lieféroptionen“, kommentiert Robert Vieggers, Vizepräsident von Amazon Logistics in Deutschland.

Das Verteilzentrum in Ramstein-Miesenbach wird voraussichtlich im Herbst 2021 in Betrieb gehen.



Mit größeren Erdbewegungen wird derzeit der Bau des Verteilzentrums von Amazon nördlich der Firma Rettenmeier vorbereitet (Foto: Joshua Schirra).

95. Geburtstag von Elisabeth Stein

Ihren 95. Geburtstag konnte am 15. Februar Frau Elisabeth Stein in Ramstein feiern, leider fast ohne Gäste, dafür aber mit vielen Telefonaten, Blumengrüßen und Geschenken von Familie, Freunden und Nachbarschaft.

Die in Hütschenhausen geborene Jubilarin hatte 1947 auf der Spesbacher Kerwe ihren Ehemann Hellmuth Stein kennengelernt, den sie 1949 heiratete und der vor knapp fünf Jahren verstarb. Fünf Kinder gingen aus der Ehe hervor. 2014 konnten beide noch die „Eiserne Hochzeit“ feiern. Elisabeth Stein kümmerte sich um Haus und Kinder und arbeitete zudem noch einige Jahre auf dem Flugplatz Ramstein, um das Eigenheim, das in den 1950er Jahren als eines der ersten Häuser in der „Siedlung“ gebaut wurde, zu finanzieren.

Mit kreativen Auftritten und selbstgeschriebenen Texten und Liedern hat Frau Stein den Fasching der Katholischen Frauengemeinschaft kfd viele Jahre mitgestaltet, zudem hat die Familie sich in der Pfarrgemeinde und vor allen Dingen in der Kolpingfamilie engagiert, wo ihr Mann lange Jahre Vorsitzender war und viele Begegnungen und Ausflugsfahrten organisiert hatte. Frau Stein ist belesen und stets bestens informiert darüber, was in Ramstein-Miesenbach und der Verbandsgemeinde vor sich geht. Sie kennt jeden in der Nachbarschaft – und ebenso ist sie bei allen bekannt.



Fürs Foto den Mund-Nasen-Schutz abgesetzt: Bürgermeister Ralf Hechler gratulierte Elisabeth Stein zum 95. Geburtstag (Foto: Privat).

Bürgermeister Ralf Hechler überreichte der Jubilarin einen großen Präsentkorb und gratulierte im Namen der Stadt ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre.

Diamantene Hochzeit beim Ehepaar Weimer

Das Fest der Diamantenen Hochzeit (60 Ehejahre) konnten am 10. Februar Brigitte und Karl Heinz Weimer in Ramstein feiern.

Karl Heinz Weimer hatte ein Familienunternehmen mit Schlosserei und Metallbau aufgebaut und jahrzehntelang geleitet. Brigitte Weimer hatte bereits in jungen Jahren ein Edeka Lebensmittelgeschäft in der Kindsbacher Straße geführt. Karl Heinz Weimer war zudem viele Jahre Vorsitzender des Ramsteiner Schützenvereins St. Hubertus und als Geschäftsmann im Heimat- und Verkehrsverein bzw. beim Werbering engagiert. Zudem gehörte er in der Ära von Julius Divivier dem Gemeinderat an. Ehefrau Brigitte war viele Jahre im Ramsteiner Karnevalverein „Bruchkatze“ und in weiteren Ortsvereinen engagiert.

Das Jubelpaar ist stets bestens informiert, als Eltern und Großeltern sind sie nach wie vor gefordert und gefragt, vor allem wenn es um Nachfragen zur Vergangenheit und zu Familienzusammenhängen geht.

Zum Festtag gratulierten Sohn Thomas und Tochter Manuela mit Familie sowie fünf Enkel und zwei Urenkel. Den Glückwünschen schloss sich Bürgermeister Ralf Hechler an, der im Namen der Stadt Ramstein-Miesenbach mit einem Präsentkorb gratulierte und Gesundheit sowie noch viele gemeinsame Jahre wünschte. Das Ehepaar bedankte sich beim Bürgermeister für den Kurzbesuch, über den sich beide sehr freuten.



Bürgermeister Ralf Hechler (rechts) gratulierte dem Ehepaar Brigitte und Karl Heinz Weimer zur Diamantenen Hochzeit. Fürs Foto wurde der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen (Foto: Privat).

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Jahreshauptversammlung der DLRG Ramstein-Miesenbach

Ramstein-Miesenbach. Die DLRG Ortsgruppe Ramstein-Miesenbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 19. März, um 19 Uhr, herzlichst ein. Die Versammlung wird online über die Software „Zoom“ stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen zum einen die Informationen über den Jahresverlauf 2020 des Vereins und die Entlastung des Vorstandes. Zum anderen findet eine Abstimmung über eine Änderung der Satzung (§ 7 Absatz 1/3/7 Jahreshauptversammlung) statt. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung zur Teilnahme telefonisch, über die Homepage oder per Mail an „info@ramstein-miesenbach.dlr.de“ gebeten. Über zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft der DLRG Ortsgruppe sehr freuen.

Friedensgebet

Ramstein-Miesenbach. Im März soll wieder an der Air Base Ramstein für den Frieden gebetet werden. Die Teilnehmer möchten am Samstag, dem 6. März, um 15 Uhr dafür danken, dass seit Januar 2021 Atomwaffen geächtet sind, und sie möchten darum bitten, dass kein Mensch sich durch Drohung mit Atomwaffen Sicherheit verschaffen will.

Die Beter treffen sich an der Westzufahrt der Air Base, am Parkplatz beim Flugtagdenkmal, mit den im März vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen bei Gottesdiensten.

Aktuelle Informationen bei Michael Strake, Telefon 06372 - 50474

Einladung zur Mitgliederversammlung des Turn-Team Sickingen e.V.

Hütschenhausen. Das Turn-Team Sickingen e.V. lädt hiermit seine Mitglieder zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung am 01. April, um 18.30 Uhr, ein.

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie findet die Mitgliederversammlung digital statt. Um die Zugangsdaten zur Sitzung zu erhalten ist eine formlose, schriftliche Voranmeldung, bis spätestens 30.03.2021, beim Vorsitzenden, erforderlich. Schreiben Sie dazu am besten eine formlose E-Mail an info@tt-sickingen.de.

Auf der Tagesordnung stehen, Begrüßung durch den Vorstand, Jahresbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Vorstandsmitglieder, Wahl der Kassenprüfer, Außerordentliche Wahlen, Vereinsziele, Anträge von Mitgliedern, Sonstiges.

Anträge von Mitgliedern sind bis zum 18. März dem geschäftsführenden Vorstand in schriftlicher Form einzureichen.

Der Vorstand des Turn-Team Sickingen e.V.

Aus unseren Kirchen

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

Steinwenden/Kottweiler-Schwanden. Zu den Gottesdiensten in Kottweiler-Schwanden um 9 Uhr und in Steinwenden um 10 Uhr laden die Kirchengemeinden zum dritten Sonntag der Passionszeit am 7. März herzlich ein. Am Mittwoch, dem 10. März, findet in Steinwenden die dritte Passionsandacht für dieses Jahr statt. Am Sonntag, dem 14. März, feiern die Kirchengemeinden gemeinsam in Steinwenden um 10 Uhr Gottesdienst. Sofern es die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zulässt, finden auch wieder die Konfirmandenstunde und die Präparandenstunden statt. Dazu ergeht in jedem Fall gesonderte Einladung.

Ramstein-Miesenbach. Unsere Kirchengemeinden feiern ab Sonntag, 7. März, wieder Gottesdienste in den Kirchen. Bitte beachten Sie: Das Tragen einer medizinischen Maske (OP oder FFP2/KN95) während des gesamten Gottesdienstes ist verpflichtend. Textilmasken müssen gegebenenfalls am Eingang gegen eine medizinische Maske getauscht werden. Auch sonst gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Der Gottesdienst wird in Ramstein um 9.00 Uhr und in Miesenbach um 10.15 Uhr gefeiert. Für weitere Informationen und Angebote schauen Sie auf unserer Homepage vorbei: www.prot-ramstein-miesenbach.de

Gruppen, Kreise und Geburtstagsbesuche: Bis auf weiteres pausieren alle Gruppen und Kreise unserer beider Kirchengemeinden. Bereits geplante Treffen und Veranstaltungen fallen aus oder werden zu späterem Zeitpunkt nachgeholt.

Auch auf Besuche zum Geburtstag wird aus Rücksicht auf die Gesundheit der Feiernenden vorerst verzichtet.

Das Pfarrbüro ist weiterhin besetzt und gerne stehen wir für Seelsorge zu Verfügung. Wir bitten jedoch darum, nicht einfach vorbei zu kommen, sondern zuvor per Email oder telefonisch Kontakt aufzunehmen: Telefon 06371 50691; E-Mail pfarramt.miesenbach@evkirkchepfalz.de

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Der Pfarreirat der katholischen Pfarrei Hl. Wendelinus hat gemeinsam mit dem Pastoralteam beschlossen, **ab Samstag, 13. März**, wieder Gottesdienste zu feiern. Dabei wird mit den Sonntagsgottesdiensten begonnen, die Werktagsgottesdienste bleiben vorerst noch ausgesetzt.

Für den Gottesdienstbesuch gelten folgende Regeln:

Eine Anmeldung im Pfarrbüro ist notwendig mit Name, Anschrift und Telefonnummer. Es besteht Maskenpflicht (OP-Maske, FFP2 oder höherer Schutz) auf dem gesamten Kirchengelände und während der Messe. Der Gemeindegesang ist untersagt, es gibt einen personalisierten Sitzplan und ein Empfangsdienst sorgt für den Einlass der Berechtigten und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Samstag, 7. März, 10.30 Uhr Online-Gottesdienst; Teilnahme-Link über die Homepage „www.heiliger-wendelinus.de“ erhältlich

Samstag, 13. März, 17.00 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

Sonntag, 14. März, 9.00 Uhr Heilige Messe in Obermohr.

Sonntag, 14. März, 10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Donnerstag, 18. März, 18.30 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen zum Hochfest des Hl. Josef.

Freitag, 19. März, 17.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden zum Patrozinium und Hochfest des Hl. Josef.

Für alle, die sich zurzeit nicht in den Gottesdienst wagen, hat Kaplan Pater Ebi Abraham wieder Hausgottesdienste zusammengestellt. Man kann diese als PDF-Datei herunterladen auf der Homepage der Pfarrei unter „www.heiliger-wendelinus.de“.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch aber unter der Nummer **06371 - 613680**, E-Mail: „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

Für pastorale Angelegenheiten oder Fragen zu Krankensalbung und Krankenkommunion, Eheschließungen oder Taufen sind Pfarrer Bernhard Spieß, Kaplan Ebi Abraham, Pastoralassistent Dominik Schek und Gemeindeferentin Tina Becker über ihre Diensthandys unter den Nummern 0151 148 798 80 (Spieß), 0151 148 800 00 (Abraham), 0151 148 799 89 (Schek) und 0151 148 796 96 (Becker). erreichbar. Wenn Sie in Gespräch wünschen, rufen Sie an.

Erstkommunion 2021

Ramstein-Miesenbach. 38 Kinder haben sich für die Erstkommunionvorbereitung in der Pfarrei Hl. Wendelinus angemeldet. In nächster Zeit wird es vermutlich KEINE Gruppenstunden geben können. Deshalb werden die Gruppen weiterhin mit Familienbriefe zur Vorbereitung der Kinder versorgt. Die nächste Videokonferenz findet statt **am Dienstag, 9. März um 19.00 Uhr.**

Die Eltern werden in den nächsten Tagen eine E-Mail von Gemeindeferentin Tina Becker mit der Adresse für die Videokonferenz bekommen sowie über WhatsApp, kurz zuvor, eine Erinnerung. Beim Einloggen denken Sie bitte daran Ihren Namen anzugeben und das Mikrofon (u. Kamera) freizugeben, damit Sie sich auch aktiv mit Ihren Fragen einbringen können.

Beim Meinungsbild haben fast alle dafür gestimmt, die Erstkommunion zu verlegen. Das Pastoralteam hat dem gerne entsprochen. Insofern wird die Erstkommunion jetzt in den ersten drei Juliwochen (also auch das erste Ferienwochenende), jeweils an einem Sams-

tag und Sonntag stattfinden, d.h. es sind sogar zwei Termine dazu gekommen. WANN, WER und WO steht noch nicht fest. Darüber werden die Eltern spätestens Ende März informiert. Falls Sie noch Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail an: tina.becker@bistum-speyer.de

Verlagsmitteilungen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

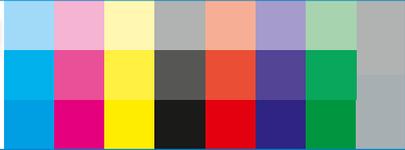
Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
 • Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
 (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Farbanzeigen fallen auf!
 Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de




ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

BEERDIGUNGSINSTITUT MÜLLER



Moorstraße 30
66879 Steinwenden
Telefon 06371 5 05 86
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN
 ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH

Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

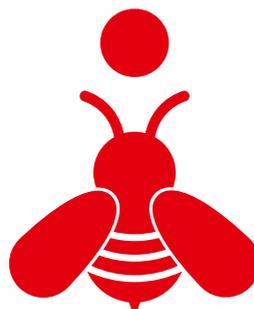
- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de



Nachhaltig anlegen ist einfach.



www.sskkl.de www.kskkl.de

Jetzt Geld anlegen und gleichzeitig regional nachhaltig Gutes tun!

10 Euro je 10.000 Euro Anlagebetrag spenden wir in nachhaltige regionale Projekte in unserem Geschäftsgebiet.

10 Euro je Geldanlage in Höhe von 10.000 Euro in ausgewählten nachhaltigen Investmentfonds der DekaBank und deren Kooperationspartnern spenden wir zugunsten nachhaltiger Projekte im Geschäftsgebiet. Aktionszeitraum von 01.01.2021 - 31.03.2021.
 Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen - Die Geldanlage in Investmentfonds kann Wertschwankungen unterliegen.

Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern

 **Sparkasse Kaiserslautern**

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Gartenarbeiten rund ums Haus

Winterdienst • Hecken- und Baumschnitt
 • Unkraut entfernen • Entsorgung • **20 % Neukundenrabatt**
Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285



Meine Frau und ich suchen ein
Haus in Ramstein und Umgebung.

Sind für jedes Angebot dankbar!
Bitte nur privat! ☎ 0152 06375502

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?
 Ich biete Ihnen kostenlose
 Beratung und Wertermittlung Ihrer Immobilie
 an. Ihr gepr. Marktwert-Makler **Roland Faber**
Garant Immobilien 0631/89 29 75-16

PLAY-POINT
über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in
 Ramstein, Am Koehlwäldchen 15A
 suchen wir **Servicepersonal**

Voll- und Teilzeit für den
 Wechseldienst an allen
 Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
 Sonderzuschläge
 Kinderbetreuungszuschuss
 Prämien & Incentive Reisen
 Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo. - Fr. 9 - 16 Uhr
07666 - 88 48 550
0151 - 6130 0117
0171 - 22 37 442
www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de

Mit Oma & Opa zusammenwohnen

...ist unser allergrößter Wunsch. Deshalb suchen wir ein großes Haus zum Kaufen. Am liebsten mit 2 Wohnungen, Garten und Platz für zwei PKW. Mit unserer Suche haben wir Herr **Roland Faber** beauftragt.

GARANT
 IMMOBILIEN

Tel. 0631 / 89 29 75-16 www.garant-immo.de

Ihr Immobilienmakler für unsere Region

1/3 der Provision wird gespendet,
 Sie entscheiden wohin

IMMO SOZIAL

Einzigartig & Innovativ
Erfahrung & Erfolg
360 Grad Besichtigungen

Mit Immobilien soziale Projekte unterstützen

Immo Sozial
Marco Scherer
Tel.: 0179-9859573
www.immo-sozial.de

Spezialisiert auf den Verkauf & amerikanische Vermietung



Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel

Mobil: 0151 16305401

t.kessel@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931



www.wittich.de

Baumfällung und Gartenarbeiten

(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung

LKW 2,2 t - 7,5 t
7- bis 9-Sitzer Busse
PKW-, Motorrad & Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art

Karosseriearbeiten
Lackierungen
Inspektionen - Bremsenservice
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 -7 01 82

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Baumstammfräsen/-Entwurzlung
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Obstbäume schneiden
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Schön ist es auf Tour zu sein

Klemens Reisen

HAUPTSTR. 41
67714 WALDFISCHBACH-BURG.
Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897
www.Klemens-Reisen.de

Unsere vorläufigen Reisen finden Sie auf unserer Homepage unter www.klemens-reisen.de
Wir sind erreichbar per E Mail: info@klemens-reisen.de oder mobil unter: **0172-6917761**
Bleiben Sie gesund!!!



10x
Audi Q2

Gewinnen ist einfach.



ps-sparen.de

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der **18. März 2021**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.



**Du hast den
Teamgeist.
Wir die
Unterstützung.**
#heldengesucht

Unsere
Vereinssponsoringaktion
startet jetzt. Sei dabei!

in Kooperation mit



www.pfalzwerke.de/helden

Schreib-, Schrift- und Händigkeitsberatung



Schulstraße 4 • 66877 Ramstein
Telefon: 06371 / 94 32 12
info@ergotherapie-schmitt.de

www.ergotherapie-schmitt.de

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Probleme mit dem Telefon/Internetzugang?

DSL & VoIP, alle Anbieter, fachmännischer Service.
Telefon 0 63 71 - 95 21 11

Kostenlose Schnupperstunde für: A-Gitarre, E-Gitarre,
Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

**Ab sofort auch Online-Unterricht möglich! Schnell anmelden in der
Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726**

Mitgliederhilfe in Steuersachen bei ausschließl. nicht-
selbständigen Einkünften. Lohnsteuerhilfeverein Aktuell
e. V. Beratungsstelle: Friedenstraße 1, 66877 Ramstein.
Leiterin: Petra Schmidt, ☎ 06371 - 9522055.

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege • Ausräumen von Wurzelstöcken
- Heckschnitt • Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten • Baggerarbeiten • inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach
Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Taxi-Service – Thomas Traub

Krankenfahrten
Chemo- und Strahlenfahrten
Fahrten aller Art
Telefon
01 72 / 6 80 04 32



**IHR KOMPETENTER PARTNER
IN DER WESTPFALZ**

*Wir suchen dringend Wohnhäuser,
Eigentumswohnungen, Grundstücke
sowohl für Selbstnutzer
als auch für Kapitalanleger für
vorgemerkte Kunden.*

www.agra-immobilien.de

Mitglied im
Immobilienverband Deutschland

Tel.: 06371-57656 | Am Neuen Markt 7 | 66877 Ramstein-M.